



Fassung Landsgemeinde
Landsgemeindebeschluss zur Genehmigung
des Zusammenschlusses der Bezirke
Schwende und Rüte zum Bezirk Schwende-
Rüte

vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GS Nummern)

Neu: --
Geändert: --
Aufgehoben: --

Die Landsgemeinde des Kantons Appenzell I.Rh.,

gestützt auf Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Fusion von Bezirken und Schulgemeinden (Fusionsgesetz, FusG) vom 29. April 2012,

beschliesst:

Art. 1

¹ Der Zusammenschluss der Bezirke Schwende und Rüte zum Bezirk Schwende-Rüte wird genehmigt.

Art. 2 Inkrafttreten

¹ Die Standeskommission sorgt für die Inkraftsetzung dieses Beschlusses.